

Erkenntnisse der „Runden Tische Asyl- und Migrationspolitik“

Die Asylpolitik der Zukunft – umsetzbar, vorausschauend und krisenfest

Susanne Schmid

Fachleute eruierten seit Langem die Reformoptionen für eine praktikable und effektive Asylpolitik. Einigkeit besteht darin, dass ein Neustart starken Gestaltungswillens, rasche Umsetzung und langen Atem erfordert, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine zukunftsfeste Migrationspolitik zu schaffen.

Um sich dem vielschichtigen Themenkomplex von Migrations- und Asylpolitik stellen zu können, ist ein multiperspektivischer, interdisziplinärer und offener Diskurs unabdingbar. Gefragt sind hierbei ehrliche Analysen und eine Politik mit Augenmaß. Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat daher gemeinsam mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung in mehreren Expertenrunden Reformvorschläge für eine praktikable, krisenfeste und nachhaltige Asyl- und Migra-

tionspolitik eruiert. Inhaltlichen Schwerpunkte waren (I) Kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen für eine zukunftsfeste Asylpolitik, (II) Irreguläre Migration steuern und begrenzen, (III) Das Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren sowie (IV) Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen.

Die seitens der Fachleute diskutierten Maßnahmen werden hier themenspezifisch vorgestellt.

I. Kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen für eine zukunftsfeste Asylpolitik

Im Rahmen der Auftaktsitzung des Runden Tisches Asyl- und Migrationspolitik¹ wurde die Asylpolitik der Zukunft skizziert und die dafür nötigen Handlungsschritte diskutiert. Ziel war die Benennung von Maßnahmenbündeln und deren Einbettung in ein praktisches Gesamtkonzept. Zentrale Fragen beim Thema „Asylpolitik der Zukunft“ waren: Welcher einzelnen Schritte bedarf es zur wirksameren Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration nach Deutschland und Europa? Wie kann man das Asyl- und Migrationsmanagement in der EU und in Deutschland verbessern? Welche kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen bestehen? Welche Maßnahmen greifen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene? Welche Zukunftsszenarien sind mitzudenken?

Die Erkenntnisse der Expertenrunde lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

Mittel- und langfristige Instrumente forcieren

An kurzfristigen Maßnahmen wurde bereits viel umgesetzt mit verstärkten Grenzkontrollen, dem Aussetzen humanitärer Aufnahmeprogramme, der Einschränkung von Sozialleistungen sowie der Ausweitung sicherer Herkunftsländer. Mittel- und langfristig wurde jedoch erst wenig bewirkt, weshalb es diesbezügliche Maßnahmen zu forcieren gilt (Tabelle 1).

Mittelfristig sollte die Etablierung und Evaluierung von Migrationsabkommen priorisiert, die Hürden für Arbeitsmigration abgebaut und die GEAS-Reform umgesetzt werden. Ferner bedarf es Investitionen in das deutsche Migrationsmanagement, was heißt, die Migrations- und Asylgesetzgebung zu entschlacken, Gerichtsverfahren zu beschleunigen, Ausländerbehörden zu entlasten (zum Beispiel durch Zentralisierung der Dublin-Rücküberstellung) sowie Digitalisierung voranzubringen. Langfristig sollte es darum gehen, Fluchtursachen zu bekämpfen, in Transit- und Nachbarländer zu investieren sowie Systemänderungen im Asylrecht zu erwirken (zum Beispiel territoriales Asyl ersetzen).²

Hierfür notwendig sind mehr Konstanz in der Migrationsdiplomatie und politisches Kompromissgeschick in den Bereichen Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen, Asylauslagerung, Migrationsabkommen, Rückkehr und Abschiebungen, humanitäre Aufnahmeprogramme und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Migrationsabkommen mit sicheren Drittstaaten können dazu beitragen, irreguläre Migration und das Sterben im Mittelmeer zu reduzieren. Deutschland als Hauptzielland irregulärer Migration hat großes Interesse an sogenannten Drittstaatenlösungen. Der Mechanismus wäre – vergleichbar mit dem EU-Türkei-Abkommen von 2016 – dass jeder Migrant, der nach einem Stichtag Italien oder Griechenland erreicht, ein faires Verfahren primär in einem sicheren Drittstaat durchläuft. Dadurch dürfte die Zahl der Ankommenden in kurzer Zeit stark zurückgehen.

Tabelle 1: Kurz-, mittel und langfristige Migrationspolitiken

Kurz (Wirkung in < 1 Jahr)	Mittel (Wirkung in 1 bis 3 Jahren)	Lang (Wirkung nach > 3 Jahren)
Grenzkontrollen verstärken	Migrationsabkommen abschließen und umsetzen	Fluchtursachen bekämpfen
Humanitäre Aufnahme aussetzen	In Migrationsmanagement in Deutschland investieren („Ölen der Maschine“)	In Transit- und Nachbarländer investieren
Sozialleistungen einschränken / Pull-Faktoren verringern	Hürden für Arbeitsmigration abbauen (Work-and-Stay-Agentur)	Grundlegende Systemänderungen („Neubau der Maschine“)
Liste sicherer Herkunftsländer erweitern	Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umsetzen	...

Quelle: Basierend auf der Präsentation von Victoria Rietig (DGAP) am 11.07.2025 beim Runden Tisch.

Migrationspolitischen Paradigmenwechsel einleiten

Um Migration zu steuern, bedarf es einer großen Bandbreite nationaler, europäischer und internationaler Maßnahmen, die situationsabhängig kombiniert erst den Steuerungserfolg erbringen. Kurzfristig kann man die Steuerungsleistung innerhalb des bestehenden Systems verbessern, langfristig bedarf es jedoch eines Systemwechsels. Denn auch die GEAS-Reform löst die bestehenden Strukturprobleme nicht.

Anzudenkende Maßnahmen wären: Vollzugsdefizite beheben, Entschlackung der komplizierten Einzelprüfungen, Abschaffung mehrfacher Asylanträge innerhalb Europas, Aufenthalt in Transitzentren während des gesamten Verfahrens, Rückkehrzentren und Asylverfahren in Drittstaaten, ganzheitliche internationale Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern, verbesserte Lebensbedingungen und Schutzregime entlang der Migrationsrouten sowie strategisch eingesetzte legale Zugangswege für Arbeitskräfte, Familienangehörige und Geflüchtete.³

International bräuchte es vorrangig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern. Auf europäischer Ebene gilt es, die jüngste Asylreform konsequent fortzuentwickeln. National sollte man ressortübergreifend denken, um gleichzeitig irreguläre Migration zu reduzieren und reguläre Migration zu ermöglichen (Tabelle 2).

Zukunftsszenarien mitdenken

Die zwei größten Fluchtkrisen der letzten zehn Jahre waren der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Bürgerkrieg in Syrien. Das dortige Fluchtgeschehen hat zwar an Dynamik verloren, dennoch gilt es auf mögliche Szenarien vorbereitet zu sein.

- **Ukraine-Szenario:** Bisher haben über 4,3 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in der EU Schutz gefunden, davon 1,3 Millionen in Deutschland. – Was, wenn aufgrund zunehmender Gewalt gegen Zivilisten erneut Millionen Menschen aus der Ukraine in die EU fliehen müssten? Wäre die EU vorbereitet? Wie könnten die ukrainischen Geflüchteten künftig solidarischer in der EU verteilt werden?
- **Syrien-Szenario:** Die EU hat rund 1,3 Millionen Syrern Schutz gewährt. Syrische Staatsbürger stellten seit 2015 die meisten Asylanträge in Deutschland und Österreich: über eine Million innerhalb von zehn Jahren. Drei von vier Syrern in der EU erhielten Schutz in diesen beiden Ländern, obwohl sie vorher bereits unter anderem in Griechenland in Sicherheit waren. – Wie können wir Sekundärmigration besser unterbinden? In Deutschland war die Zahl der positiv beschiedenen Asylanträge für Syrer zuletzt stark rückläufig, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Tabelle 2: Zentrale migrationspolitische Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

Nationale Ebene	EU-Ebene	Internationale Ebene
Ressortübergreifendes Denken zur Reduzierung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Ermöglichung regulärer Migration	Konsequente Fortentwicklung der jüngsten Asylreform	Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern

Quelle: Basierend auf dem Vortrag von Prof. Dr. Daniel Thym (FZAA) am 11.07.2025 beim Runden Tisch.

deren Bearbeitung aufgrund der aktuellen Lage in Syrien aussetzte. Zwischen Januar und Mai 2024 erhielten 37.000 Syrer in Deutschland Asyl, im selben Zeitraum 2025 waren es nur 14 positive Bescheide. – Wie entwickelt sich die Lage in Syrien? Wo werden die rund zwei Millionen Syrer, die heute temporären Schutz in der Türkei haben, in fünf Jahren sein? Noch in der Türkei, in einem stabilen Syrien oder erneut auf dem Weg nach Deutschland? Wäre Deutschland vorbereitet? Wie laufen die Gespräche mit dem Haupttransitland Türkei und dem Herkunftsland Syrien?

Sollte sich die Lage in Syrien, der Türkei und der Ukraine negativ entwickeln, dürften in den nächsten fünf Jahren genauso viele Geflüchtete nach Deutschland kommen wie in den vorherigen. Um dem vorzubeugen, sollte man auf den Maßnahmen aufbauen, die bereits einmal funktioniert haben (zum Beispiel EU-Türkei-Abkommen). Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gilt es zu verstärken und Geflüchtete innerhalb der EU solidarischer zu verteilen.⁴

Fazit

Die nächsten Jahre werden kompromissintensiv. Es braucht eine umfassende Neuausrichtung hin zu einer realistischen, werteorientierten und steuerbaren Migrationspolitik, getragen von den Prinzipien „Offenheit und Grenzen“ sowie „Humanität und Ordnung“. Die Grundidee des Flüchtlingsschutzes gilt es unter den Bedingungen der Globalisierung neu zu vermessen.

II. Irreguläre Migration steuern und begrenzen

Schlüsselfragen im Schwerpunkt „Irreguläre Migration steuern und begrenzen“ (Runder Tisch 1)⁵ waren: Wie lässt sich irreguläre Migration nach Deutschland und Europa wirksamer steuern und begrenzen? Wie steht es um die Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts? Was kann Deutschland von anderen Ländern wie Dänemark oder Schweden lernen? Welchen Beitrag leistet Bayern zu Begrenzung irregulärer Migration?

Die Expertenrunde kam zu folgendem Ergebnis:

Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration

Um wieder Vertrauen in den Rechtsstaat zu schaffen, hat das Thema Rückführungen – auch nach Syrien und Afghanistan – für die Bundesregierung hohe Priorität. Weitere angedachte und bereits umgesetzte nationale und europäische Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration werden in Tabelle 3 aufgeführt.

Die benannten Maßnahmen beinhalten Gesetzesänderungen am bestehenden Migrations- und Asylsystem. Experten, wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, **Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier**, fordern jedoch eine grundlegende Reform des gesamten Asyl- und Migrationsrechts sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Begründet wird dies damit, dass die GEAS-Reform nicht weit genug gehe. Ein neues, effizientes Asylrecht müsse bei der Kontrolle der Einreise ansetzen und den Grundsatz aufgeben, dass ein Asylantrag nur in der EU beziehungsweise einem Mitgliedstaat gestellt werden kann. Das neue Recht sollte die Durchführung der Asylverfahren in einem Drittstaat vorsehen. Auch sollte man den subsidiären Schutz zukünftig nicht mehr als subjektives, individuell einklagbares Recht ausgestalten, sondern nach humanitärem Ermessen, also auf freiwilliger Basis, Schutz gewähren.

Zurückweisungen an den deutschen Grenzen wären laut **Papier** gerechtfertigt: „Solange der faktisch unbegrenzte und voraussetzungslose Zustrom von Migranten über die deutschen Binnengrenzen möglich ist, solange eine funktionsfähige und durchsetz-

Tabelle 3: Nationale und europäische Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration

Maßnahmen auf nationaler Ebene	Maßnahmen auf europäischer Ebene
Rechtslage konsequent umsetzen	EU-Außengrenzen wirksamer schützen
Kontrollen und Zurückweisungen an den deutschen Grenzen	Subsidiäre Schutzgewährung in der EU neu denken
Umgehungsversuche der Bezahlkarte sanktionieren	Defizite bei der Dublin-Überstellung beheben
Leistungsrechtliche Konsequenzen für Ausreisepflichtige stark ausweiten	GEAS-Reform umsetzen und weiterentwickeln
Fallgruppen des dauerhaften Ausreisearrestes erweitern	Rückführungsrichtlinie überarbeiten
Identitätsverschleierung stärker sanktionieren	Asylverfahren an der EU-Außengrenze durchführen
Sofort-Arrest Ausreisepflichtiger erwirken	Asylverfahren in Drittstaaten ermöglichen
Bundesausreisezentren etablieren	Einführung von Rückführzentren (Return Hubs)
Abschiebeeinrichtungen am selben Ort wie Gefängnisse zulassen	Migrationsabkommen mit den wichtigen Herkunfts- und Transitländern abschließen
Pflichtanwaltsbestellung im Abschiebeverfahren abschaffen	EU-Solidaritätsmechanismus stärken und verbindlicher machen
Aufenthaltsbeendigung stärken und ausweiten (auch nach Afghanistan & Syrien)	Sichere Herkunftsländer ausweiten
Rückführungen in Chartermaschinen	Rolle von Frontex stärken und erweitern
Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorantreiben	Konsequent gegen Schleuser vorgehen
Einbürgerungsanforderungen verschärfen	Externe Dimension mitdenken
Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aussetzen	Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) aufstocken
Humanitäre Aufnahmeprogramme aussetzen	Migrationsdiplomatie fördern
Benennung weiterer sicherer Herkunftsstaaten	
Migrationsabkommen mit den wichtigen Herkunfts- und Transitländern abschließen	

Quelle: Tabelle basierend unter anderem auf der Rede von Petra Guttenberger, MdL am 26.09.2025 beim Runden Tisch.

bare gesamteuropäische Asylrechtsregelung, die den gegenwärtigen, dysfunktionalen Zustand beendet, nicht erfolgt, wird Deutschland unter Rückgriff auf Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, Personen an der Binnengrenze gemäß Paragraf 18 des Asylgesetzes (AsylG) zurückzuweisen, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen wollen.“

Zur Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts

Die GEAS-Reform muss bis 12. Juni 2026 in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedstaaten vollständig in nationales Recht umgesetzt sein. Die Kernelemente des EU-Migrations- und Asylpakts sind jedoch rechtlich einfacher umzusetzen, als praktisch. Die praktischen Hürden umfassen Infrastruktur, Personal und Finanzen. Zur Durchführung von Asylverfahren an der EU-Außengrenze muss erst die Infrastruktur geschaffen werden. Ferner ist die Funktionsausweitung des Fingerabdruck-Identifizierungssystems EURODAC zeit- und ressourcenintensiv.

Eine krisenfeste europäische Asyl- und Migrationspolitik bedingt: funktionierende Außengrenzen, schnelle und rechtsstaatliche Verfahren, eine wirkungsvolle Rückkehrpolitik, eine glaubwürdige externe

Dimension sowie eine engere Verzahnung von Migrations- und Sicherheitspolitik. Ihre volle Wirkung kann die GEAS-Reform erst entfalten, wenn sie konsequent umgesetzt, operativ unterlegt und politisch weiterentwickelt wird.⁶

Asylpolitische Impulse aus Dänemark und Schweden

Dänemark und Schweden zeichnen sich durch Steuerungserfolge bei der irregulären Migration aus. Erzielt haben sie den Richtungswechsel mithilfe nationaler wie internationaler Faktoren (Tabelle 4), darunter:

- Klare, restriktive öffentliche Botschaften und breiter parteiübergreifender Konsens
- Anpassung des institutionellen Gefüges und der Verfahren (zum Beispiel Rückkehragenturen)
- Grundsätzlich befristeter Schutzstatus und regelmäßige Überprüfung dessen
- Rückkehranreize als integraler Bestandteil der Verfahren
- Beschränkter Familiennachzug
- Spezifische Haushaltsmittel und Kapazitäten zur Kooperation mit Drittstaaten
- Entwicklungsagenturen als Teil des Ansatzes
- Forcieren von „innovativen Lösungen“ (zum Beispiel Return Hubs, Transit Hubs).

Tabelle 4: Steuerungsfaktoren dänischer und schwedischer Asylpolitik

Nationale Faktoren	Internationale Faktoren
Klare, restriktive öffentliche Botschaften und breiter parteiübergreifender Konsens	Ernennung von „Botschaftern für Rückkehr“
Anpassung des institutionellen Gefüges und der Verfahren (zum Beispiel Rückkehragenturen)	Spezifische Haushaltsmittel und Kapazitäten zur Kooperation mit Drittstaaten
Grundsätzlich befristeter Schutzstatus und regelmäßige Überprüfung dessen	Entwicklungsagenturen als Teil des Ansatzes
Rückkehranreize als integraler Bestandteil der Verfahren	Forcieren von „innovativen Lösungen“ (zum Beispiel Return Hubs, Transit Hubs)
Beschränkter Familiennachzug	

Quelle: Tabelle basierend auf der Präsentation von Ralf Genetzke (ICMPD) am 26.09.2025 beim Runden Tisch.

Bayerns Beitrag zur Begrenzung irregulärer Migration

Beim Thema Migrationssteuerung sind Deutschland und Bayern bereits vorangeschritten und haben eine Trendwende vollzogen. Die Bayerische Grenzpolizei wurde seit der Gründung 2018 auf mittlerweile knapp 1.000 Beamte aufgestockt und soll bis 2028 auf 1.500 Stellen ausgebaut werden. Von 1. Januar bis 14. September 2025 wurden an der Landesgrenze knapp 1.000 unerlaubte Einreisen oder Wiedereinreisen durch die Bayerische Grenzpolizei festgestellt. Die führenden Nationalitäten waren Syrer, Afghanen, Türken, Somalier und Ukrainer.

Die im Rahmen der GEAS-Reform vorgesehenen Asylverfahren an der EU-Außengrenze und die sogenannten Rückkehr-Grenzverfahren sind weitere wichtige Bausteine zur Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration. Für die Bayerische Grenzpolizei dürfte das in der GEAS-Reform festgeschriebene Screening-Verfahren eine Zusatzaufgabe bedeuten.

Ausblick

Aktuell sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: An der Binnengrenze gehen die Feststellungen irregulärer Migranten zurück, gleichzeitig wächst jedoch der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenze. Dies zeigt sich an zumeist steigenden Aufgriffs-Zahlen an den zentralen Migrationsrouten, vorrangig an der west-mediterranen (See)Route sowie am Seeweg nach Kreta. Rückläufige Zahlen sind als Reaktionen auf die operativen Grenzmaßnahmen an der ost-mediterranen Route und der Westbalkanroute festzustellen.

Aufgrund geopolitischer Konfliktlagen, bestehender Wohlstandsunterschiede und klimatischer Veränderungen wird es in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Gründe für irreguläre Migration geben. Darauf gilt es vorbereitet zu sein.

III. Das Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren

Um die Attraktivität Deutschlands als Zielland irregulärer Migration zu reduzieren, Asylverfahren zu beschleunigen und mehr Rückführungen zu ermöglichen, bedarf es Gesetzesänderungen. Zentrale Fragen beim Thema: „Das Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren“ (Runder Tisch 2)⁷ waren: Welche Änderungen im deutschen Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht sind nötig, um unter anderem Pull-Faktoren zu reduzieren, die Asylverfahren zu beschleunigen und mehr Rückführungen zu ermöglichen? Sollte man das Individualrecht auf Asyl abschaffen und Aufnahmekontingente einführen? Wie sollten angemessene Einbürgerungsvoraussetzungen aussehen?

Das Resümee der Expertenrunde lautete:

Aus politischer Sicht

Die aktuellen Statistiken zeigen: Die Zahl der Asyl-Erstanträge und der irregulären Einreisen nach Deutschland und in die Europäische Union sind rückläufig. Das ist ein Zeichen dafür, dass erste Maßnahmen der migrationspolitischen Trendwende Wirkung zeigen. Doch zugleich ist festzustellen: Länder und Kommunen stoßen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen nach wie vor an ihre Belastungsgrenzen. Die Auswirkungen des Politikwechsels sind noch kaum vor Ort und bei den Bürgern angekommen. Das politische und gesellschaftliche Klima bleibt angespannt.

Politisches Ziel ist nicht nur die Begrenzung irregulärer Migration, sondern auch die Rückführung beziehungsweise freiwillige Rückkehr Ausreisepflichtiger sowie die Beschränkung des Familiennachzugs. Von der Bundesregierung bereits ergriffene beziehungsweise geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Migrationswende⁸ sind:

- Verstärkte Grenzkontrollen und mehr Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen
- Aussetzen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten für zunächst zwei Jahre

- Abschaffung der sogenannten Turbo-Einbürgerung nach drei Jahren
- Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten künftig per Rechtsverordnung
- Verbesserte Rückkehrkooperation mit den Herkunftsländern
- Deutliche Steigerung von Rückführungen; konsequente Abschiebung nach Afghanistan und Syrien beginnend mit schweren Straftätern und Gefährdern
- Stärkung freiwilliger Rückkehr
- Leistungseinschränkungen für Ausreisepflichtige
- Beschleunigung von Asyl-Gerichtsverfahren durch Zuständigkeitskonzentrationen sowie Verfahrensverkürzungen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
- Errichtung von Sekundärmigrationszentren in einzelnen Bundesländern zur Flankierung der GEAS-Reform.

Um Aufenthaltsort und Aufenthaltsberechtigung einer Person innerhalb der EU besser bestimmen zu können, wären ferner die Wiedereinführung der „Freizügigkeitsbescheinigung“ und räumlich enger gefasste Aufenthaltsbeschränkungen anzudenken.

Forderungen mit Blick auf die Herkunftsländer wären:

- Asyl- und Entwicklungspolitik besser verknüpfen
- Fluchtursachen nachhaltig bekämpfen
- Schleuserkriminalität und Menschenhandel eindämmen
- Rücknahmekooperationen verbessern.

Eine Schleusung in die EU setzt einen gewissen Wohlstand bei Flüchtenden voraus, denn die Preise haben sich aufgrund verschärfter Grenzkontrollen mittlerweile auf rund 20.000 Euro verdoppelt. Die ärmsten und vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen suchen innerhalb ihres Landes oder in angrenzenden Nachbarländern Schutz.

Aus wissenschaftlicher Perspektive

Aus juristischer Sicht müsste ein politischer Richtungswechsel folgende Punkte umfassen:

- Gesetzgebung entschlacken
- Grundrechte zeitgemäß interpretieren
- Vollzugsdefizite beheben.

Es bedarf eines langfristigen Neustarts, der bei den Grundrechten ansetzt und eine engere Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ermöglicht. Ziel wäre der Rück- oder Umbau europäischer Asylzusätze, bei Aufrechterhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Der Vorschlag: Ein Zusatzprotokoll Nummer 17 zur EMRK, das von möglichst viele EU-Staaten unterzeichnet oder ratifiziert würde, wodurch sich die geänderte EMRK-Auslegung auf die Europäische Grundrechtecharta übertragen ließe.⁹

Aus sozio-demographischer Sicht gilt es, Zusammensetzung und Zusammenhalt einer Gesellschaft im Blick zu behalten. Die Bevölkerungsstruktur wird durch die demographischen Prozesse Fertilität (Geburten), Mortalität (Sterblichkeit) und Migration (Zu- und Abwanderung) beeinflusst. Betrachtet man die demographische Entwicklung der sog. Gastarbeiter-Generation in Deutschland vom Anwerbestopp 1973 bis 2024, zeigt sich vor allem aufgrund von Familiennachzug und natürlicher Bevölkerungsbewegung eine Verdreifachung der Zahlen. Die Bevölkerung mit italienischem, griechischen und portugiesischem Migrationshintergrund hat sich in den letzten 50 Jahren fast verdoppelt, die Menschen mit türkischem Migrationshintergrund verfünffacht (siehe Tabelle 5).¹⁰ In den hinsichtlich Familiennachzug und Einbürgerungspolitik sehr lange liberalen Niederlanden hat sich die türkischstämmige Bevölkerung im selben Zeitraum verdreizehntfach. Überträgt man diese Entwicklung auf die vor allem seit 2015 in Deutschland ansässigen syrisch- und afghanischstämmigen Personen, kann man mit einem starken Wachstum dieser Bevölkerungsgruppen rechnen. Aktuell leben 1,2 Millionen Menschen mit syrischem und 475.000 mit afghanischem Migrationshintergrund in Deutschland. Der Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen betrug im Jahr 2024 rund 120.000 Personen.¹¹

Tabelle 5: Personen mit ausgewählten ausländischen Staatsangehörigkeiten und mit weiterem Migrationshintergrund in Deutschland und in den Niederlanden, 1973 und 2024

GEBURTSSTAAT	1973	2024		
	IN DEUTSCHLAND			
	Ausländer	Ausländer	Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne	... darunter: mit eigener Migrationserfahrung
Italien	450.000	637.000	848.000	461.000
Griechenland	250.000	354.000	430.000	261.000
Spanien	190.000	201.000	235.000	142.000
Portugal	85.000	140.000	165.000	102.000
Türkei	605.000	1.544.000	3.062.000	1.440.000
Marokko	22.400	103.000	284.000	158.000
Ehem. Jugoslawien	535.000	1.476.000	2.225.000	1.447.000
Σ Gastarbeiter-anwerbestaaten	2.137.000	4.455.000	7.414.000	4.118.000
Syrien	ca. 5.000	975.000	1.230.000	991.000
Afghanistan	ca. 1.500	442.000	475.000	373.000
	IN DEN NIEDERLANDEN			
Türkei	35.000	92.000	457.000	234.000
Marokko	20.000	32.000	430.000	177.000

Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2026; Statistics Netherlands; Prof. Dr. Ruud Koopmans.

Die erfolgreiche Integration Zugewanderter ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine wichtige Investition in die Zukunft.

Die Migrationsforschung unterscheidet zwischen temporärer und dauerhafter Migration. Asyلمigration zählt zu den temporären Zuwanderungsarten, weil eine Rückkehr ins Herkunftsland erwartet wird. Fachkräftezuwanderung dagegen zielt auf dauerhafte Migration. Es gibt daher Ansätze, Asylbewerber und ausländische Fachkräfte aufenthalts- und

staatsangehörigkeitsrechtlich unterschiedlich zu behandeln. Großbritannien beispielsweise plant den Familiennachzug zu Asylsuchenden erheblich einzuschränken und quasi ein „Zwei-Klassen-Einbürgerungsrecht“ einzuführen, wonach illegal Zugewanderten erst nach 20 Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt würde. Die amtierende Bundesregierung hat bisher den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auf zwei Jahre ausgesetzt und die sogenannten Turbo-Einbürgerung nach drei Jahren abgeschafft.

Aus Sicht der Praxis

Laut BAMF-Statistik haben im Jahr 2025 insgesamt 168.543 Personen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, darunter 113.236 Erst- und 55.307 Folgeanträge. Die Asylerstanträge sind gegenüber dem Vorjahr (229.751) um die Hälfte zurückgegangen. Fast 16 Prozent der Erstanträge (17.707) fielen 2025 auf in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.¹²

Ursachen für den Rückgang der Asylerstanträge sind die neuen Maßnahmen der Bundesregierung, der Sturz des syrischen Machthabers Baschar al-Assad und die schwierige Passierbarkeit der Westbalkanroute. Aktuell sind die Zuzüge aus der Ukraine sogar höher als die Asylzugänge, was jedoch nicht über die nach wie vor hohen Asylzahlen hinwegtäuschen darf. Auch besteht seitens des BAMF eine anhaltende Verfahrensüberlastung durch unter anderem über 900.000 syrische Geflüchtete in Deutschland. In den kommenden Jahren gilt es hier Widerrufe auszusprechen, welche wiederum beklagt werden können, was zu einer enormen Überlastung der Verwaltungsgerichte führen dürfte. – Vor diesem Hintergrund könnte man das individuelle Asylrecht anzweifeln.¹³

Mit Blick auf Bayern zeigt sich, dass aktuell mehr ausreisepflichtige Ausländer emigrieren als Asylbewerber neu ankommen. Im Detail: Nach Jahren hoher Zugangszahlen ist die Zahl der Asylneuzugänge im Jahr 2025 mit rund 13.850 um 57 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (31.900) gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen in bayerischer Zuständigkeit im gleichen Zeitraum um fast 10 Prozent auf über 19.400 gestiegen. Dabei hat sich die Zahl der Abschiebungen von 3.010 im Vorjahr um über 21 Prozent auf 3.649 erhöht. Der Straftäteranteil unter den abgeschobenen Personen lag bayernweit bei rund 40 Prozent. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen ist zwischen 2024 (14.757) und 2025 (15.764) um 7 Prozent gestiegen.¹⁴

Die sinkenden Zugangszahlen und die Steigerungen bei den Aufenthaltsbeendigungen haben sich im vergangenen Jahr auch positiv auf die Unterbringungssituation in den Kommunen ausgewirkt: Lebten Ende 2024 noch 138.000 Personen in bayerischen Asylunterkünften, lag die Zahl Ende Dezember 2025 nur noch bei 124.500 Personen. Doch sind die Unterkünfte mit rund 85 Prozent immer noch stark belegt.¹⁵

Abschiebungen sind teuer, personalintensiv und logistisch aufwendig, oft scheitern sie vor allem aufgrund des Untertauchens der betroffenen Personen, fehlender Reisedokumente und mangelnder Kooperation der Herkunfts- oder Zielländer. Lösungen hierfür wären:

- Ausreisezentren in der Nähe von Flughäfen,
- Einsatz von Video-Anhörungen und Video-Dolmetschern sowie
- Ausnahmen vom sogenannten Trennungsgebot in Abschiebehaft.

Ausblick

Eine nachhaltige Reform der Asyl- und Migrationspolitik erfordert starken Gestaltungswillen, transparente Kommunikation, rasche Umsetzung und langen Atem, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine praktikable, krisenfeste und vorausschauende Asylpolitik zu schaffen.

IV. Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen

Der starke Zuzug von Geflüchteten überfordert die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands und Bayerns. Mit Blick auf Kosten, Unterbringung, Versorgung und Integration ist die Belastungsgrenze in den meisten Ländern und Kommunen erreicht. Zentrale Fragen im Themenspektrum „Leistungs- und Integrationsgrenzen am Beispiel Bayerns benennen“ (Runder Tisch 3)¹⁶ waren: Wie kann man Leistungs- und Integrationsgrenzen frühzeitig erkennen? Wann ist keine angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration mehr möglich? Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter? Wie kann man das Integrationsmonitoring verbessern?

Die Expertenrunde ergab hierzu:

Migrationssteuerung als Voraussetzung für Integration

Das Spannungsverhältnis zwischen Humanität und Ordnung offenbart einen klassischen Zielkonflikt der Migrations- und Asylpolitik: Einerseits verpflichtet das Völkerrecht zur Aufnahme von Schutzsuchenden, andererseits besteht das legitime Interesse des Staates, über Art, Umfang und Bedingungen der Zuwanderung selbst zu entscheiden. Unkontrollierte Zuwanderung untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat und erschwert Integrationsprozesse. Ein funktionierendes Asylsystem setzt somit ordnungspolitische Strukturen voraus.

Hohe Asylzugangszahlen überbeanspruchen die Kapazitäten der Aufnahmegesellschaft in Bereichen wie Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialsystemen. Als migrationsbedingte Herausforderungen gelten:

- logistische Probleme,
- Sicherheitsfragen,
- sozialstaatliche Kosten sowie
- kulturelle Unterschiede.

Für gesellschaftliche Akzeptanz ausschlaggebend ist die Integrations- und Leistungsbereitschaft der Zugewanderten.

Für die Entlastung der Kommunen hat die Migrationswende große Relevanz. Aufgrund der anhaltend hohen Zahl ukrainischer Geflüchteter und rund 50 Prozent Fehlbelegungen besteht jedoch weiterhin eine starke Auslastung der Unterkünfte.

Zur Verbesserung der Integration wichtig wären:

- rasche Klärung des Aufenthaltsstatus,
- mehr Kapazitäten in Deutschkursen,
- schnelle Arbeitsmarktintegration,
- beschleunigte Anerkennung von Qualifikationen sowie
- Stärkung der Ausländerbehörden.

Gelingende Integration ist nur bei begrenzter Zuwanderung möglich, andernfalls stößt man an Kapazitätsgrenzen und verliert die Akzeptanz der Bevölkerung.

Belastungsgrenze erreicht, aber nicht messbar

Aktuell verzeichnet der Freistaat immer noch 56.000 Fehlbelegungen in Asylunterkünften. Doch nicht nur die infrastrukturellen und gesellschaftlichen, sondern auch die personellen und finanziellen Belastungsgrenzen sind erreicht. 2025 gab Bayern rund 2,3 Milliarden Euro für den Bereich Flucht und Integration aus, wobei hierin die Kosten für die allgemeine Integration vor Ort in den Kommunen nicht enthalten sind.

Die Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger ist zwischen 2020 und 2024 von 55.750 auf 83.095 gestiegen. Betrachtet man den Anteil der Empfänger von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) beziehungsweise Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG) an der Gesamtbevölkerung nach Bundesländern, zeigt sich, dass Bayern mit über 0,6 Prozent an der Spitze der Flächenländer steht. Die Nettoausgaben der überörtlichen und örtlichen Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich 2024 auf fast eine Milliarde Euro. Ein Blick auf die Verschuldung und Nettoneuverschuldung in Bayern zeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Schuldenstände zwischen 2005 und 2019 noch zurückführen konnten, seit der Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Rezession jedoch nicht mehr.

Ein allgemeingültiger Maßstab für eine Belastungsgrenze existiert nicht, weil das kommunale Integrationsmonitoring vielen Einschränkungen unterliegt. Beschränkende Faktoren sind:

- Keine Angaben zum Asylstatus (Grund Datenquellen).
- Definition von Migrationshintergrund im Zeitverlauf variierend, je nach Datenquelle unterschiedlich operationalisiert oder nicht verfügbar.
- Daten erst Jahre später verfügbar und Monitoring nicht jährlich.
- Statistiken auf Aggregatebene zeigen keine Integrationserfolge auf Personenebene und keine Wirksamkeit von Maßnahmen (zum Beispiel wegen Einbürgerungen).
- Begrenzte Vergleichbarkeit, da nicht flächendeckend, nicht zeitgleich und nicht mit gleichem Indikatorenset erhoben.
- Die meisten Indikatoren der sozialen, kulturellen oder identifikatorischen Integration basieren auf Bevölkerungsbefragungen und sind in Kommunen nicht verfügbar.
- Merkmal Religion nicht enthalten.

Eine Bezifferung der Integrationsbelastung von Kommunen ist ohne eine Änderung im Indikatorenset nicht erreichbar. Wichtig wäre auch ein kürzerer Veröffentlichungsrhythmus. Ferner sollte die Integrationsberichterstattung in einen verbindlichen Rahmen mit klaren Zielsetzungen und Prioritäten eingebunden sein, um so einen Beitrag zu effektiver Migrations- und Integrationssteuerung zu leisten.

Erfolgreich Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Bayern

Das Anforderungsniveau sozialversicherungs-
pflichtiger Beschäftigter aus nichteuropäischen Asyl-
herkunftsländern unterteilte sich Mitte 2025 in:

- 48 Prozent „Helfer“, das heißt Helfer- und Anlern Tätigkeiten
- 41 Prozent „Fachkraft“, das heißt fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (zum Beispiel Bäcker),
- 4 Prozent „Spezialist“ (zum Beispiel Meister, Bachelor) und
- 7 Prozent „Experte“ (Studienberufe).

Ein Vergleich der Beschäftigungsquoten von 2024 ergab, dass Bayern bei der Arbeitsmarktintegration der Top 8 Asylherkunftsländer (Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Iran, Eritrea, Nigeria, Pakistan) mit rund 57 Prozent um 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt lag. Grund hierfür war unter anderem der „Job-Turbo“, der sofortigen Arbeitsmarktzugang und intensive Beschäftigungsberatung für Geflüchtete ermöglichte. Wichtige Instrumente für die Stabilisierung und den Ausbau der Beschäftigung sind vertiefender Spracherwerb und passgenaue Qualifizierung.

Als Erfolgsfaktoren für gelingende Arbeitsmarktintegration Geflüchteter gelten (Tabelle 6):

- Kümmerer-Strukturen und Zusammenarbeit vor Ort,
- Sprachkurse und Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Unterbringung, Wohnraum und klare Aufenthaltsperspektiven sowie
- Mittelausstattung & -verteilung.

Tabelle 6: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für gelingende Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Erfolgsfaktoren	Herausforderungen
Kümmerer-Strukturen & Zusammenarbeit vor Ort	Sprachbarrieren
Angebote von Sprachkursen	Gesundheitliche Traumata
Kinderbetreuungsmöglichkeiten	Bürokratie in öffentlichen Verwaltungen
Unterbringung und Wohnraum	Qualifizierung & Anerkennungsverfahren
Klare Aufenthaltsperspektiven	Unzureichende Datenlagen
Mittelausstattung & -verteilung	Erschwerter Datenaustausch zwischen Behörden

Quelle: Präsentation von Dr. Markus Schmitz (BA) am 23.01.2026 beim Runden Tisch.

Fazit

Leistungs- und Integrationsgrenzen sind nicht klar messbar, man kann sich ihnen jedoch annähern. Demnach stoßen Länder und Kommunen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen nach wie vor an ihre Belastungsgrenzen. Die Kapazitäten sind limitiert – nicht nur in infrastruktureller Hinsicht, sondern auch was die gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft betrifft.

Zu hoher Zuzug von Geflüchteten überfordert die gesellschaftliche Aufnahme- und Integrationsfähigkeit. Mit Blick auf Kosten, Unterbringung, Versorgung und Integration wurden die Belastungsgrenzen in den meisten bayerischen Kommunen längst erreicht. Nichtsdestotrotz hat Bayern die Herausforderungen von Asyl und Integration besser als andere Bundesländer gemeistert.

Nachhaltige Migrationspolitik darf nicht allein moralischen Idealen folgen, sondern muss in einem verantwortlichen Verhältnis zur staatlichen Steuerungsfähigkeit stehen. Diese Perspektive begreift Ordnung nicht als Gegensatz zur Humanität, sondern als deren Voraussetzung. Auch erfolgreiche Integration beruht auf klaren rechtlichen Rahmenbedingungen und Steuerungssystemen.



Dr. Susanne Schmid

ist seit 2012 Referatsleiterin für „Gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration“ der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hans-Seidel-Stiftung. Ferner leitet sie seit 2009 den Arbeitskreis „Migration, Integration und Weltbevölkerung“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD). Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie von 2008 bis 2011 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und von 2000 bis 2007 beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) tätig. Sie promovierte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und studierte Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Anmerkungen:

- 1 Die Vortragenden am 11.07.2025 waren: *Markus Ferber, MdEP*, Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung; *Petra Guttenberger, MdL*, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtages; *Gerald Knaus*, Sozialwissenschaftler und Migrationsforscher, Gründer und Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative (ESI); *Victoria Rietig*, Leiterin des Zentrums für Migration an der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) sowie *Prof. Dr. Daniel Thym*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Leiter des dortigen Forschungszentrums Ausländer- und Asylrecht (FZAA). Siehe auch Tagungsbericht unter: <https://www.hss.de/news/die-asylpolitik-der-zukunft-news13133/>, Stand: 24.02.2026.
- 2 Siehe Rietig, Victoria / Meiners, Sophie: Migrationsdiplomatie nach der Bundestagswahl. Fünf Empfehlungen für die neue Regierung. DGAP Memo 2025. Online: <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/migrationsdiplomatie-nach-der-bundestagswahl/>; Rietig, Victoria / Schäfer, Isabelle: Deutschlands Migrationspolitik nach der Wahl: Kompromisse für die Koalitionsverhandlungen. DGAP Analyse 2025. Online: https://dgap.org/system/files/article_pdfs/DGAP-Analyse_Nr-2_Feb-2025_28S.pdf, Stand: 24.02.2026.
- 3 Siehe Thym, Daniel: Migration steuern. Eine Anleitung für das Hier und Jetzt, München 2025.
- 4 Siehe Knaus, Gerald: Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst – Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl. Piper Verlag 2023; Knaus, Gerald: Wir und die Flüchtlinge. Brandstätter Verlag 2022.
- 5 Die Referierende am 26.09.2025 waren *Markus Ferber, MdEP*, Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung; *Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP*, Vorsitzende der CSU-Europagruppe und Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion; *Lena Düpont, MdEP*, Innenpolitische Sprecherin der EVP-Fraktion; *Siegfried Walch, MdB*, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages; *Petra Guttenberger, MdL*, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtages; *Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier*, ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts; *Markus Trebes*, Inspekteur der Bayerischen Polizei sowie *Ralph Genetzke*, Leiter des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Brüssel. Siehe auch Tagungsbericht unter: <https://www.hss.de/news/irregulaere-migration-wirksamer-steuern-und-begrenzen-1-news13396/>, Stand: 24.02.2026.
- 6 Siehe Düpont, Lena: Vernünftige Rückführungspolitik ist Basis für Asyl- und Migrationspolitik, in: CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, 11.03.2025, Online: <https://www.cducus.eu/artikel/duepont-vernuenftige-rueckfuehrungspolitik-ist-basis-fuer-asy-und-migrationspolitik>, Stand: 24.02.2026.
- 7 Die Vortragenden am 17.11.2025 waren: *Markus Ferber, MdEP*, Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung; *Daniela Ludwig, MdB*, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern; *Thomas Silberhorn, MdB*, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.; *Holger Dremel, MdL*, Innenpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion; *Prof. Dr. Ruud Koopmans*, Professor für Soziologie und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin und Direktor der Forschungsabteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); *Prof. Dr. Daniel Thym*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Leiter des FZAA; *Dr. Hans-Eckhard Sommer*, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie *Axel Ströhlein*, Präsident des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR). Siehe auch Tagungsbericht unter: <https://www.hss.de/news/impulse-fuer-ein-kohaerentes-asy-aufenthalts-und-staatsangehoerigkeitsrecht-news13585/>, Stand: 24.02.2026.
- 8 Siehe Bundesministerium des Innern (BMI): Mit Humanität und Ordnung: Die Migrationswende, 2025, Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/migration-dobrindt/migration-dobrindt-schwerpunkt.html>; BMI: Kontrolle, Kurs und klare Kante muss für ganz Europa gelten!, 09.10.2025, Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/10/bt-geas.html>, Stand: 24.02.2026.
- 9 Siehe Thym, Daniel: Die Menschenrechte strenger auslegen. Warum Europa eine Asylwende anstatt einer Migrationswende braucht und wie diese bewerkstelligt werden kann, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.12.2025, S. 6.
- 10 Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis): Bevölkerung in Privathaushalten 2024 nach Migrationshintergrund, 2025, Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-staatsangehoerigkeit-staatengruppen.html>; Destatis: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 2025, Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-staatsangehoerigkeit-jahre.html>, Stand: 24.02.2026.
- 11 Siehe Koopmans, Ruud: Demografische Zeitbombe – Migrationsforscher kritisiert schnelle Einbürgerung, in: Die Welt, 30.12.2025, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article69524737f6fc544dba9b63b2/demografische-zeitbombe-migrationsforscher-kritisiert-schnelle-einbuengerung-von-fluechtlingen.html>, Stand: 24.02.2026; Koopmans, Ruud: Die Asyl-Lotterie. Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik von 2015 bis zum Ukraine-Krieg. C. H. Beck München 2023.
- 12 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Asylzahlen Gesamtjahr und Dezember 2025, PM 12.01.2026, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2026/260112-asylzahlen-dezember-und-gesamtjahr-2025.html>; BAMF: Aktuelle Zahlen (12/2025). 2026, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2025.html>, Stand: 24.02.2026.

- 13 Siehe Sommer, Hans-Eckhard: Gedanken zum deutschen und europäischen Asylrecht der Zukunft, Vortrag vom 31.03.2025 bei einer Veranstaltung von Konrad-Adenauer-Stiftung und FZAA in Berlin. Redemanuskript unter: <https://www.kas.de/documents/259586/35243316/Rede+von+Dr.+Hans-Eckhard+Sommer.pdf>; Tagungsbericht unter: <https://www.kas.de/de/web/analyse-und-beratung/veranstaltungsberichte/detail/-/content/die-zukunft-des-deutschen-und-europaeischen-asylrechts>, Stand: 24.02.2026.
- 14 Siehe Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI): Statistischer Rückblick auf 2025: Rekordjahr bei Freiwilligen Ausreisen und Rückführungen aus Bayern, PM 20.02.2026, Online: https://www.lfar.bayern.de/presse/aktuelle_meldungen/2026/statistischer-rueckblick-auf-2025-rekordjahr-bei-freiwilligen-ausreisen-und-rueckfuehrungen-aus-bayern/, Stand: 24.02.2026.
- 15 Siehe StMI: Innenminister Herrmann stellt Asylbilanz 2025 vor: Über 21 Prozent Plus bei Abschiebungen, PM 20.02.2026, Online: <https://www.stmi.bayern.de/news/detail/innenminister-herrmann-stellt-asylbilanz-2025-vor-ueber-21-prozent-plus-bei-abschiebungen/>, Stand: 24.02.2026.
- 16 Die Referierenden am 23.01.2026 waren: *Markus Ferber, MdEP*, Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung; *Siegfried Walch, MdB*, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages; *Karl Straub, MdL*, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung; *Dr. Heike Jung*, Leiterin der Abteilung „Integration und Unterbringung von Asylbewerbern“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration; *Thomas Karmasin*, Präsident des Bayerischen Landkreistages und Landrat des Landkreises Fürstentumbruck; *Dr. Thomas Göbl*, Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik und Landeswahlleiter für den Freistaat Bayern; *Dr. Markus Schmitz*, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie *Prof. Dr. Sonja Haug*, Fakultät für Sozial- und Gesundheitswissenschaften der Ostbayerischen Technische Hochschule (OTH) Regensburg. Siehe auch Tagungsbericht unter: <https://www.hss.de/themen/migration-flucht-und-integration/artikel-migration-flucht-und-integration/unser-herz-ist-weit-doch-wie-belastbar-ist-die-gesellschaft-news13748/>, Stand: 24.02.2026.